

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2015) und **Antwort**

Erzieher_innen-Ausbildung – Stand Nicht-Schüler_innen-Prüfung II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Zu 1.:

1. Wie hat sich die Zahl der Anmeldungen, Zulassungen, zzgl. Wiederholungen sowie der bestandenen Prüfungen seit April 2013 entwickelt? Bitte nach der Art aufschlüsseln ab April 2013, siehe meine Anfrage DS 17/13843 vom 21. Mai 2014.

Zulassungen und Ergebnisse Oktober 2013 bis Oktober 2014				
	Zulassungen	davon Wiederholerinnen/ Wiederholer	nicht bestanden	bestanden
Oktober 13	167	18	60	85
April 14	211	52	94	95
Oktober 14	119	24	Prüfung läuft derzeit	
insgesamt	497	94	154	180

2. Welche Fachschulen für Sozialpädagogik (aufgeschlüsselt nach staatlich und frei) waren im vergangenen Prüfungszeitraum für die Abnahme der Nicht-Schüler_innen-Prüfung zuständig?

Zu 2.: Staatliche Fachschulen:
Ruth-Cohn-Schule, Jane-Addams-Schule, Marie-Elisabeth-Lüders Oberschule, Fachschule Pankow, Anna-Freud-Schule
private Fachschulen:
Campus, Katholisches Schulzentrum Edith Stein, Elisabeth-Schulen

3. Wie viele Anwärter_innen auf die Prüfung waren welcher Fachschule für Sozialpädagogik zugeteilt?

Zu 3.:

staatliche Fachschulen	Zulassungen
Ruth-Cohn-Schule	47
Jane-Addams-Schule	55
Marie-Elisabeth-Lüders Oberschule	11
Fachschule Pankow	11
Anna-Freud-Schule	23
private Fachschulen	
Campus	6
Katholisches Schulzentrum Edith Stein	27
Elisabeth-Schulen	31
insgesamt	211

4. Wie viele Prüfungen wurden bestanden? (aufgeschlüsselt seit April 2013 nach staatlicher und nicht-staatlicher Fachschule)

Zu 4.:

staatliche Fachschulen	nicht bestanden	bestanden
Ruth-Cohn-Schule	20	20
Jane-Addams-Schule	35	14
Marie-Elisabeth-Lüders Oberschule	3	5
Fachschule Pankow	4	7
Anna-Freud-Schule	13	8
private Fachschulen		
Campus	4	2
Katholisches Schulzentrum Edith Stein	9	16
Elisabeth-Schulen	6	23
insgesamt	94	95

5. Unterscheidet sich die Art und Höhe des Ausgleichs für die Abnahme der Nicht-Schüler_innen-Prüfung an den freien Fachschulen für Sozialpädagogik von den staatlichen Fachschulen? Wenn ja, warum und wie?

Zu 5.: Die Schule mit dem Prüfungsvorsitz (Leitschule) erhält 13 Ermäßigungsstunden, die staatlichen Fachschulen insgesamt erhalten 39 Ermäßigungsstunden entsprechend der Anzahl ihrer Fachschulklassen. Fachschulen in privater Trägerschaft erhielten für die Abnahme der Prüfungen 2014 rd. 60.000 Euro von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

6. Wie ändert sich die Zusammensetzung der Prüfungskommission bei der Abnahme der Nicht-Schüler_innen-Prüfung an einer freien Fachschule für Sozialpädagogik?

Zu 6.: Die Zusammensetzung der Prüfungskommission (Prüfungs- und Fachausschuss) muss den formalen wie fachlichen Anforderungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (APVO-Sozialpädagogik) genügen und unterscheidet sich daher an privaten Fachschulen und staatlichen Fachschulen nicht.

7. Woran liegt es, dass der Abschluss zum/zur „staatlich anerkannten Erzieher/-in“ nach Bestehen einer Nicht-Schüler_innen-Prüfung von der KMK anerkannt ist, der gleiche Abschluss auf dem Weg der berufsbegleitenden Ausbildung bisher jedoch nicht?

Zu 7.: In der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz (KMK) i.d.F. vom 29.08.2014 ist eine KMK-Anerkennung für Fachschulen für Sozialwesen von einem Stundenvolumen von 2400 Stunden abhängig. Dieses Kriterium erfüllt die berufsbegleitende

gleitende Ausbildung erst nach der Änderung der APVO ab Februar diesen Jahres; die Anerkennung der Nichtschülerprüfung hingegen ist rein abschlussorientiert, d. h., wenn sie bestanden wird, wird sie bundesweit anerkannt.

8. Gibt es aktuell Überlegungen, doch staatliche Qualitätskontrollen und rechtliche Regelungen zu erarbeiten, denen die Institutionen unterliegen, die die Vorbereitung der Nicht-Schüler_innen-Prüfung anbieten? Wenn ja, welche?

Zu 8.: Zurzeit gibt es keine aktuellen Überlegungen dazu.

9. Gibt es für die weiterführende Sicherung der Ausbildungsqualität zum/zur Erzieher_in und einem damit einhergehenden Entgegenreten des Fachkräftemangels insbesondere über den Weg der Nicht-Schüler_innen-Prüfung die Überlegung, positive Erfahrungen der vergangenen Jahre, z.B. hohe Bestehensquoten an einer Fachschule bzw. von einem Vorbereitungskurs zu bündeln und für die kommenden Ausbildungsjahrgänge nutzbar zu machen?

Zu 9.: Nach Abschluss eines Prüfungsdurchgangs der Nichtschülerprüfungen wird von der Leitschule eine Statistik über die Bestehensquote der Besucherinnen und Besucher der verschiedenen Vorbereitungskurse erstellt. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse werden zukünftig mit Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Träger Fragen der Qualitätssicherung diskutiert. Zurzeit wenden sich die einzelnen Träger mit Fragen direkt an die Leitschule und werden ausführlich beraten.

10. Gibt es seitens des Senats Überlegungen, einen institutionsübergreifenden Runden Tisch (staatliche und freie Fachschulen, Vertreter_innen von kommerziellen Vorbereitungskursen zur Nicht- Schüler_innen-Prüfung, Senatsverwaltung etc.) einzuführen, um die Erfahrungen seit 2010 (Einführung der Nicht-Schüler_innen-Prüfung zum/zur Erzieher_in) zu bündeln und so die Qualität der Erzieher_innen-Ausbildung weiter abzusichern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Im Rahmen der Implementierung der veränderten APVO-Sozialpädagogik und der Einführung des neuen Rahmenlehrplanes wird es mit allen am Prozess Beteiligten Abstimmungsgespräche mit dem Ziel geben, die Qualität der Ausbildung abzusichern und zu verbessern.

Berlin, den 16. Juni 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2015)